



B UNDESVERBAND **B** ERUFLICHER **N** ATURSCHUTZ e.V.

BBN • Paul-Kemp-Str. 5 • D-53173 Bonn

Paul-Kemp-Str. 5
D-53173 Bonn
Tel. +49 228 – 3294 9182
mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE26370501980030000301
BIC: COLSDE33XXX

Vereinsregister Bonn, VR 3107
Steuer-Nr. 206/5853/0281

21. Oktober 2024

Stellungnahme Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) zur Fortschreibung der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel 2024

Diese Stellungnahme konzentriert sich auf jene Teile der Fortschreibung, die aus Naturschutzperspektive von besonderer Relevanz sind, mithin auf die Cluster „Land und Landnutzung“ (dort die Handlungsfelder „Biologische Vielfalt“, „Boden“, „Wald- und Forstwirtschaft“) sowie „Stadtentwicklung, Raumplanung und Bevölkerungsschutz“ (dort Handlungsfelder „Stadt- und Siedlungsentwicklung“, „Raumordnung“).

Der BBN begrüßt die Fortschreibung der DAS, insbesondere den Bezug auf die Klimawirkungs- und Risikoanalyse sowie das Bemühen, messbare Ziele und hierfür geeignete Indikatoren zu benennen.

Handlungsfeld „Biologische Vielfalt“: Die meisten Ziele bzw. Unterziele, Indikatoren und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld werden erst noch ergänzt, da sie in engem Zusammenhang mit der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) 2030 stehen. Der BBN begrüßt diese enge Verknüpfung zwischen den beiden Strategien. Zugleich macht diese Verknüpfung deutlich, wie dringlich eine Verabschiedung der NBS 2030 noch in dieser Legislaturperiode ist.

Der BBN teilt das Ziel L-1, die Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme zu stärken. Gleichwohl vermissen wir eine Benennung der Grenzen dieses Ansatzes, denn klimatische Veränderungen werden Anpassungen von Arten, Lebensräumen und Ökosystemen nur in einem bestimmten Umfang erlauben. Die Frage, welche Zielvorstellungen bestehen, wenn dies nicht mehr der Fall ist, bleibt offen, muss aber vorausschauend, etwa in Form von Szenarien, bedacht werden.

Bei den noch zu entwickelnden Unterzielen sollte auf die Querbezüge und Verbindungen zwischen Biotopverbund, Schutzgebieten und Wiederherstellung geachtet werden. Zur EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) gibt es einen strategischen Bezug. Insbesondere wichtig ist die Vorgabe zur Wiederherstellung städtischer Ökosysteme, dass kein Nettoverlust an der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen und städtischer Baumüberschirmung eintreten darf, vgl. Art. 14 Abs. 4 W-VO.

BBN Mitgliedsverbände

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Bundesverband Naturwacht e.V. (BVN), Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Naturschutzforum Thüringen e.V. (NFT), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)

Der BBN begrüßt das Ziel L-2, sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt zu minimieren, wenngleich bezüglich der Realisierbarkeit des Ziels der Minderung direkter Auswirkungen ähnliche Beschränkungen bestehen, wie bei Ziel L-1. Umso wichtiger ist es, indirekte Auswirkungen zu verringern.

Das Unterziel L-2.I „Naturbasierte Lösungen“ sollte durch konkrete Benennung derjenigen Sektoren bzw. ihrer Planungen und Projekte untersetzt werden, bei denen prioritär naturbasierte Lösungen einzusetzen sind.

Das Unterziel L-2.II „Landschaftsplanung“ wird begrüßt, ebenso die im Aktionsplan Anpassung (APA IV) vorgesehenen Empfehlungen zur Umsetzung. Hierfür sollte, etwa im Rahmen eines F+E-Vorhabens, u.a. auf bereits vorliegende Leitfäden, Praxiserfahrungen u. ä. zurückgegriffen werden.

Für das Unterziel 2.III (Gebietsfremde Arten) sind Bezüge und Konflikte mit den Zielen des Biotopverbunds (Unterziel I.1) zu thematisieren. Anders ausgedrückt: Der Biotopverbund sollte so gestaltet sein, dass er invasiven Arten möglichst keine Ausbreitungsmöglichkeiten gewährt. Generell fehlt ein Zielkonzept des Naturschutzes zur übergeordneten Frage, wie mit der klimawandelbedingten Ausbreitung bisher nicht in einem Gebiet vorkommender Arten umzugehen ist – auch im Kontext des Biotopverbunds. Wenngleich dies nicht die DAS betrifft, sind BMUV und BfN gefordert, die Klärung dieser Frage voranzutreiben.

Handlungsfeld „Boden“: Der BBN unterstützt die genannten Maßnahmen zum Schutz der Böden. Allerdings fehlen vielfach tatsächlich quantifizierte Zielwerte sowie verbindliche Aussagen. Formulierungen wie „werden angestrebt“ (Unterziel 3.I), „reduzieren“ ohne weitere Angabe (Unterziele 3.II und 0.V) oder „weitgehende Wiedervernässung“ (Unterziel 0.II) lassen Spielraum für Abschwächungen.

Handlungsfeld „Wald und Forstwirtschaft“: Im Rahmen des Waldumbaus und des klimaangepassten Waldmanagements (Unterziel 6.I) sollte zur Erreichung einer möglichst hohen Klimaresilienz von Wäldern und ihrer vielfachen Funktionen als „Schwammwälder“ als zusätzliche Maßnahme eingefügt werden: „Entfernung von Drainagen, auch als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln“.

Handlungsfeld „Stadt- und Siedlungsentwicklung“: Der BBN teilt die zentralen Ziele in diesem Handlungsfeld (S-1 Reduktion Hitzebelastung, S-2 Naturnaher Wasserhaushalt). Diese sind aber bisher quantitativ kaum operationalisiert, ihre Erreichung nur bedingt überprüfbar. Im Rahmen der hierzu noch laufenden Forschungsprojekte ist auf diesen Aspekt besonders zu achten. Zugleich sollte ergänzt werden, dass eine Temperaturreduzierung nicht nur durch blau-grüne städtische Infrastrukturen, sondern ebenso durch eine hohe Albedo, sprich helle Oberflächen, zu erreichen ist. Ein entsprechendes Ziel sollte insbesondere in Hinblick auf Gebäudefassaden aufgenommen werden.

Der Satz „Für die Klimaanpassung sind naturbasierte und, wo nicht ausreichend, zusätzliche technische Maßnahmen wesentlich“ impliziert einen Vorrang naturnaher vor technischen Lösungen. Dies findet in den folgenden Ausführungen und im APA IV zumindest keine explizite Entsprechung. Gleiches gilt für Rechtsvorschriften und Förderbedingungen (Ausnahme: ANK). Diese sollte gewährleistet werden.

Handlungsfeld „Raumordnung“: Auch hier werden die beiden Ziele (S-3 Monitoring; S-4 Verbesserung der Berücksichtigung des Klimawandels in Raumordnungsplänen) geteilt. Gleichwohl ist Ziel S-4 zu weich und zu wenig bestimmt formuliert („wird angestrebt“). Auch die Maßnahme S-4.2 zur Weiterentwicklung einer Handlungshilfe scheint hier nicht ausreichend.

Der BBN-Vorstand